



Auszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Lauterbrunnen

Protokoll Nr. 6 vom 22. April 2025

170 22.50 Verkehrswesen; Luftfahrt Flugfeld Lauterbrunnen

>>> Christian von Allmen tritt in den Ausstand. <<<

Orientierung:

Im Rahmen des SIL-Prozesses für den Heliport Lauterbrunnen hat das BAZL mit Schreiben vom 25. Februar 2025 der Gemeinde als Flugfeldhalterin zur Einreichung des neuen Betriebsreglements und weiteren Akten eine letzte Frist bis Ende April 2025 gesetzt. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, werde das BAZL unter Kostenfolge eine Ersatzmassnahme in Betracht ziehen.

Bekanntlich konnte das neue, vom Gemeinderat bereits vor Jahren verabschiedete Betriebsreglement, bis dato beim BAZL nicht eingereicht werden, da es mit der Steiner Transporte AG Unstimmigkeiten mit dem HBK (Hinderniskataster), im Speziellen damit, dass dieser im östlichen Zeil über die Parzelle Gbbl. Nr. 4628 der Steiner Transporte AG führt. Seitens der Steiner Transporte AG, respektive deren Jurist hat verlangt, dass die Parzelle vollständig vom HBK zu entlasten sei. Der Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass diese Linienführung mit der Belastung der Parzelle in der gültigen Ortsplanung als Grundeigentümergebunden festgelegt ist. Der Gemeinderat hat vor Jahren beschlossen, dass auf Grund von früheren Versprechungen der Gemeinde gegenüber der Steiner Transporte AG eine Lösung zu suchen sei, damit die besagte Parzelle der Steiner Transporte AG nicht mehr durch den HBK belastet ist, was dazu geführt hat, dass die FATO um 8 Meter östlich verschoben werden muss. Gespräche mit der Steiner Transporte AG und der Raffainer AG, sowie der EWL Genossenschaft haben dieser Lösung zugestimmt. Seitens EWL Genossenschaft und Raffainer AG liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor.

Bächtold & Moor wurden beauftragt, eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) unter Berücksichtigung des neuen Standortes für die FATO zu erstellen. Die UVP muss zusammen mit den anderen Genehmigungsakten beim BAZL eingereicht werden.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurde nun ein weiterer Standort für die FATO (weiter südlich) vorgestellt. Dieser Standort wäre aus Sicht der Staubentwicklung bei der Kieswerkzone deutlich besser als der aktuelle, oder der um 8 Meter verschobene Standort der FATO. Dieser dritte Standort hat jedoch den Nachteil, dass zusätzlich die Bossard AG durch den HBK belastet würden. Mit der Bossard AG wurden diesbezüglich noch keine Gespräche geführt.

Wird die FATO gegenüber dem heutigen Standort verschoben, verändern sich die Flugspuren für den An- und Abflug, sowie für den Notanflug. Diese Flugspuren (HBK) sind, wie bereits erwähnt, in der Ortsplanung grundeigentümergebunden festgelegt. Weiter bestehen teilweise privatrechtliche Dienstbarkeiten für Überflugrechte, welche sich ebenfalls leicht verändern. Christian von Allmen (BEO Helicopter) hat gegenüber der Arbeitsgruppe Luftfahrt ausgeführt, dass er gegen jegliche Anpassung Beschwerde führen werde, und dies bis vor das "Bundesgericht".

Anlässlich einer Sitzung am 12. März 2025 wurde das weitere Vorgehen in Sachen Aktenaufbereitung und Eingabe beim BAZL festgelegt. An der Sitzung hat die Arbeitsgruppe Luftfahrt, Herr Traber, BAZL und Bächtold & Moor (beauftragter Planer) teilgenommen. Es wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Bächtold & Moor erstellt Situationspläne für die drei FATO-Varianten. Diese liegen vor und sind in den Akten.



2. Gespräch mit Christian von Allmen. Aufzeigen der verschiedenen FATO-Varianten. Fragestellung, ob Christian von Allmen im Wissen darum, dass er in die Betreibergemeinschaft aufgenommen werden soll, dazu bereit ist, auf Einsprachen zu verzichten, wenn die FATO-Variante 12.3 oder 12.4 realisiert wird und dadurch seine Parzellen durch die neuen An- und Abflugspuren anders als heute belastet werden.
3. Sollte Christian von Allmen den Verzicht auf Einsprache nicht schriftlich eingehen, wird FATO-Variante 12.2 (bisher) realisiert.
4. Falls FATO-Variante 12.2 (bisher) realisiert wird, muss mit Steiner Transporte AG ein Gespräch stattfinden. Information darüber, dass vorerst FATO-Variante 12.2 bestehen bleibt und die Eingabe beim BAZL entsprechend erfolgt (Terminzwang durch BAZL). Mittelfristig sei es jedoch das Ziel der Gemeinde (Flugfeldhalter) die FATO nördlich und oder östlich zu verschieben, umso die Parzelle 4628 vollständig durch den HBK entlasten zu können.
5. Alle überarbeiteten Akten (Pläne, Betriebsreglement und UVP) müssen nochmals am 22. April 2025 in den Gemeinderat für die Eingabe zu Hd. BAZL
6. Eingabe bis Ende April an BAZL

Das Gespräch mit Christian von Allmen, BEO Helicopter, hat am 15. April 2025 stattgefunden. Christian von Allmen hat im Nachgang zur Sitzung folgende Rückmeldung gegeben:

Nach diversen Gesprächen und Rückfragen bin ich einverstanden mit dem zweiten Lösungsvorschlag. Es ist auch in meinem Sinne eine gute Lösung für die Gemeinde und die Firma BEO zu finden für die Zukunft.

Im Gegenzug verlange ich jedoch das Benutzungs- und Überflugsrecht des FATO. Dies müsste jedoch genau wie bei Euch, schriftlich festgehalten werden so dass es rechtlich für alle Parteien korrekt ist.

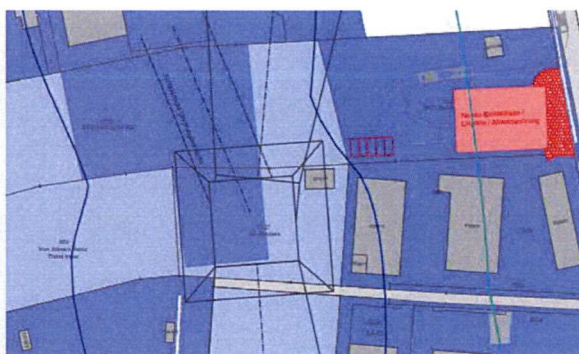
Die Variante 2 beinhaltet die Verschiebung der FATO um ca. 8 Meter in östlicher Richtung und betrifft die Parzelle Gbbl. Nr. 6527. Eigentümerin dieser Parzelle ist die Air Glaciers SA, welche die verlangten Dienstbarkeiten (Nutzung FATO und Überflugrecht) erteilen muss.

Grundstück

Datum / Zeit:	22.04.2025, 07:55:35
Gemeinde (BFS-Nr.):	Lauterbrunnen (584)
Grundstücksnummer / Grundstücksart:	6527 / Liegenschaft
E-GRID:	CH885864368048
Gebäudeadresse(n):	- Äschmad 220a, 3822 Lauterbrunnen

Eigentum

Alleineigentum	Air-Glaciers SA Sion
----------------	----------------------



Obwohl die Forderung von Christian von Allmen grundsätzlich nachvollziehbar ist, muss oder kann davon ausgegangen werden, dass diese Rechte (Privatrecht) an BEO Helicopter seitens Air Glaciers SA auf Grund der Vorgeschichte nicht erteilt wird.

In der Folge kann/muss die FATO-Variante 1 (bestehend) für die Eingabe der Genehmigungsakten festgelegt/gewählt werden. In jedem Fall ist es Ziel, den HBK so zu legen, dass die Parzelle Gbbl. Nr. 4628 der Steiner Transporte AG künftig, im Nachgang zur erstmaligen SIL-Genehmigung, nicht mehr belastet ist.

Weiter wird der UVP auf Basis der definierten FATO-Variante angepasst. Ebenfalls wurde das vom Gemeinderat vor Jahren freigegebene neue Betriebsreglement geringfügig angepasst. Es



wurden Verweise auf die geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst sowie die Mehrfachnutzung und die Bezeichnung Betriebsgesellschaft im Organigramm präzisiert.

Antrag:

1. Von den Akten Kenntnis nehmen.
2. Als FATO-Standort (für die Genehmigungsphase) ist Variante 1 (bestehend) zu definieren.
3. Der vorliegende UVP mit der FATO-Variante 1 ist zu beschliessen. Die entsprechende Anpassung erfolgt im Nachgang zur Sitzung des Gemeinderates durch Bächtold & Moor.
4. Das angepasste Betriebsreglement, Stand 01.04.2025, ist zu beschliessen.
5. Die Akten mit entsprechender Anpassung in Bezug der FATO-Variante 1 sind fristgerecht bis Ende April 2025 zur Genehmigung beim BAZL einzureichen.
6. Die Parteien (Steiner Transporte AG, Raffainer AG, EWL Genossenschaft und Air Glaciers sind zeitnah zu informieren (Arbeitsgruppe Luftfahrt).
7. Wird im Pressebericht nicht erwähnt.

Diskussion:

.....

Beschluss:

1. Als FATO-Standort (für die Genehmigungsphase) wird Variante 1 (bestehend) definiert.
2. Der vorliegende UVP mit der FATO-Variante 1 wird beschlossen.
3. Das angepasste Betriebsreglement, Stand 01.04.2025, wird beschlossen.
4. Die Akten mit entsprechender Anpassung in Bezug der FATO-Variante 1 sind fristgerecht bis Ende April 2025 zur Genehmigung beim BAZL einzureichen.
5. Die Parteien (Steiner Transporte AG, Raffainer AG, EWL Genossenschaft und Air Glaciers SA sind zeitnah zu informieren (Arbeitsgruppe Luftfahrt).
6. Es ist Ziel, den HBK so zu legen, dass die Parzelle Gbbl. Nr. 4628 der Steiner Transporte AG künftig, im Nachgang zur erstmaligen SIL-Genehmigung, nicht mehr belastet ist.
7. Wird im Pressebericht nicht erwähnt.

mit Auszug an: - Karl Näpflin
 - Katharina Romang
 - Daniel Binder
mit gekürztem Auszug an: - Anton Graf
 - Sandra Balmer

Geschäfts Nr: 55

Lauterbrunnen, Freitag, 25. April 2025 / bas

Für getreuen Auszug

Die Gemeindeschreiberin

S. Balmer

S. Balmer

Dieser Auszug stammt aus einem vom Gemeinderat noch nicht genehmigten Protokoll.
